

# Der Enzthäler.

## Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 53.

Neuenbürg, Samstag den 5. Juli

1856.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

### Amtliches.

#### Neuenbürg.

Für Revision und Abhör der nachgenannten Gemeinde- und Stiftungspegel-Rechnungen pro 18<sup>54</sup>/<sub>55</sub> sind die beigesezten Sporteln hieher einzufenden:

Neuenbürg, Stadtpflege 3 fl. 17 fr., Stiftungspflege 1 fl. 14 fr. Arnbach, Gemeindepflege 1 fl. 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr., Stiftungspflege 5 fr. Weinberg, Gemeindepflege 1 fl. 2 fr. Bernbach, Gemeindepflege 1 fl. 53 fr. Biefelsberg, Gemeindepflege 1 fl. 15 fr. Birkenfeld, Gemeindepflege 2 fl. 16 fr. Calmbach, Gemeindepflege 2 fl. 54 fr., Stiftungspflege 1 fl. 18 fr. Conweiler, Gemeindepflege 1 fl. 52 fr. Dennach, Gemeindepflege 1 fl. 15 fr. Dodel, Gemeindepflege 1 fl. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fr. Engelsbrand, Gemeindepflege 2 fl. 30 fr. Enzklösterle, Gemeindepflege 1 fl. 24 fr. Feldrennach, Gemeindepflege 1 fl. 45 fr., Armenpflege 50 fr., Kirchenpflege 40 fr. Gräfenhausen, Gemeindepflege 2 fl. 32 fr., Kirchenpflege 30 fr., Armenpflege 15 fr., Zehntkasse 15 fr. Grunbach, Gemeindepflege 3 fl., Armenpflege 20 fr. Herrenalb, Gemeindepflege 1 fl. 26 fr., Afterschlackkasse 24 fr., Kirchenpflege 12 fr. Höfen, Gemeindepflege 2 fl. 1 fr. Igelstoch, Gemeindepflege 1 fl. 45 fr., mit Unterkollbach, Ortsgemeindepflege 21 fr. Kapsenhardt, Gemeindepflege 1 fl. 40 fr., Armenpflege 15 fr., Lanzenbrand, Gemeindepflege 2 fl., Stiftungspflege 1 fl. Voffenau, Gemeindepflege 2 fl. 6 fr., Stiftungspflege 1 fl. Waisenhach, Gemeindepflege 1 fl. 5 fr. Neufaz, Gemeindepflege 54 fr. Oberlengenhardt, Gemeindepflege 1 fl. 7 fr. Oberniebelsbach, Gemeindepflege 1 fl. 36 fr. Ottenhausen, Gemeindepflege 1 fl. 10 fr., Stiftungspflege 17 fr. Rudmersbach, Ortsgemeindepflege 33 fr. Rothensohl, Gemeindepflege 45 fr. Salmbach, Gemeindepflege 2 fl. 20 fr. Schömberg, Gemeindepflege 1 fl. 30 fr. Almosenpflege 30 fr. Schwann, Gemeindepflege 2 fl. 15 fr., Stiftungspflege 17 fr. Schwarzenberg, Gemeindepflege 1 fl. 4 fr. Unterlengenhardt, Gemeindepflege 1 fl. 12 fr. Unterniebelbach, Ge-

meindepflege 47 fr. Waldrennach, Gemeindepflege 1 fl. 47 fr., Stiftungspflege 18 fr. Wildbad, Stadtpflege 4 fl., Armenpflege 30 fr., Kirchenpflege 15 fr., Rembachsägemühle 45 fr.

Den 1. Juli 1856.

R. Oberamt.  
Baur.

#### Neuenbürg.

Durch Erlaß der K. Regierung des Schwarzwaldkreises vom 27. v. M. ist — unbeschadet der Rechte Dritter — gestattet worden, daß der von der Ehefrau des Schuhmachers Heinz in Enzklösterle in die Ehe gebrachten, am 18. Februar 1850 geborenen, Tochter Friedrike Bauer der Familiennamen Heinz beigelegt werde.

Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.  
Den 1. Juli 1856.

R. Oberamt.  
Baur.

### Verfügung des K. Steuerkollegium, betreffend das Verfahren bei dem Abgang Kapital- und Renten-Einkommens-Steuerpflichtiger durch den Tod

Da es zur Kenntniß des Steuerkollegiums gekommen ist, daß im Falle des Abgangs eines, im Ausnahmeprotokoll des Vorjahrs aufgeführten, Kapital- und Renten-Einkommenssteuer-Pflichtigen durch den Tod ein gleiches Verfahren von den Kameralämtern und Ortssteuer-Commissionen nicht beobachtet wird, so sieht sich das Steuerkollegium veranlaßt, um sowohl die Steuerkasse vor Schaden, als die gesetzuntundigen Erben vor den Folgen der unterlassenen Fätirung ihrer ererbten Kapitalien zu bewahren, unter Hinweisung auf §. 12. Abs. 5. 6. 7. 8. der Einkommenssteuer-Instruktion vom 10. Juni 1853. Folgendes zu verfügen:

- 1) Wenn ein im Besitz von Kapitalien oder vererblichen Renten befindlich gewesener Steuerpflichtiger des Vorjahrs mit Tod abgegangen ist, so ist dies im Aufnahmeprotokoll zu bemerken und dabei anzuzeigen, daß und wo seine Erben ihre Kapitalien ic. ic. fatiren.
- 2) Die in einem anderen Orte ansässigen Erben sind dem Kameralamt ihres Aufenthaltsorts in der durch §. 12. Abs. 7. der Instruktion vorgeschriebenen Weise zu übergeben.
- 3) Soweit die Namen der Erben der Ortssteuercommission nicht bereits bekannt sind, oder von

Miterben 2c. 2c. erfragt werden können, ist die betreffende Theilungsbehörde um Bezeichnung der Erben zu ersuchen. Die Einsichtnahme der Theilungsacten ist dagegen nur in Anstandsfällen nach Art. 8. Abs. 1. des Gesetzes vom 19. September 1852 und der Ministerial-Berfügung vom 27. Mai 1854. Ziff. 4. und 5. (Reg. Bl. S. 55) zulässig.

4) Ist zur Zeit der Steueraufnahme die Theilung noch nicht vollendet, so ist der Verwalter der Erbschaftsmasse zur Fassung aufzufordern.  
Stuttgart, den 17. Juni 1856.

H e f e l e.

Nach vorstehender Verfügung haben die Ortssteuer-Commissionen sich zu achten und die betreffenden Streuerpflichtigen zu belehren.  
Neuenbürg, den 3. Juli 1856.

R. Kameralamt.  
B l e s s i n g.

**Neuenbürg.**

Nach einer Mittheilung des statistisch-topographischen Bureau's sind die Vorarbeiten zu der Beschreibung des hiesigen Oberamts nunmehr soweit gediehen, daß sich das Mitglied des Bureau's, Finanzassessor Paulus, demnächst zu Erhebung der noch erforderlichen Notizen hieher begeben wird.

Hievon werden die Pfarr- und Schultheissen-Aemter unter Hinweisung auf die R. Verordnung vom 26. März 1822 Regbl. S. 155 und die Verfügung der Ministerien vom 5. v. Mts. Regbl. S. 174 mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, daß sie dem Finanzassessor Paulus in Ausführung seines Auftrags durch Auskunfts-Ertheilung u. s. w. entgegen kommen.

Den 4. Juli 1856.

R. Oberamt.  
B a u r.

**Floßinspektion Calmbach.**

Die Verleibung der Geschäfte des Verbändgens an die Ufer und Wasserwerke auf der Strecke von Enzberg bis Vietigheim für den 1857r Enz-Scheiterholzfloß, beziehungsweise der Verkauf des hiezu aus Staatswaldungen der Reviere Calmbach und Pfalzaraftenweiler abzugebenden Langholzes bestehend aus 531 Stämmen Holländer Meß- und Gemein-Holz findet

am Dienstag den 8. d.,  
Morgens 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Calmbach, den 3. Juli 1856.

R. Floßinspektion.

**Neuenbürg.**

**Gläubiger-Aufruf.**

Nachdem der zur Zeit in Baltimore, in Nordamerika befindliche

Gottlieb Dittus, Fuhrmann von hier, welchem im Jahr 1844 verzantet wurde und wobei mehrere Gläubiger mit ihren Forderungen durchfielen, wieder zu Vermögen gekommen ist, so werden zum Zwecke einer nachträglich zu

fertigenden Schuldenverweisung dessen — nicht schon aus den früheren Contacten ersichtliche, etwa hinzugekommenen neuen unbekanntem Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen binnen 14 Tagen dahier mit der Bemerkung hiezu aufgefordert, daß außerdem auf ihre Befriedigung von Amtswegen keine Rücksicht genommen werden würde.

Den 28. Juni 1856.

R. Gerichts-Notariat.  
Z w i s l e r.

**Neuenbürg.**

**Haus-Verkauf.**

Die dem Kaufmann C. F. Groß gehörigen  $\frac{2}{3}$  des Wohnhauses Nr. 146, oben in der Stadt und das Waarenmagazin mit gewölbtem Keller Nr. 146 a. hinter dem Wohnhaus, angeschlagen um 2000 fl., kommen, da beim ersten Aufstreich kein Anbot erfolgt ist,

am Samstag den 12. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhaus zum zweiten mal in Aufstreich.

Den 25. Juni 1856.

Stadt-Schultheissenamt.  
W e ß i n g e r.

**Bau- und Nutzholz-Versteigerung.**

Aus den Kaltenbronner Domainenwaldungen von den Schlägen Seeberg, Schwarzengrund, Kleinmannstoh, Salmannstoh, und Breitstoh, sowie von Windfällen und dergleichen werden am Samstag den 12. d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Forsthaus Kaltenbronn versteigert:

1097 Stamm tannen und Forsten Bauholz von 30 Fuß Länge an aufwärts,

444 Stamm dergl. Bauholz von 20—30 Fuß Länge,

71 Stamm tannen Floßholz von 60 — 75 Fuß Länge,

645 tannene und forlene Säggolzstämme von 30 — 75 Fuß Länge mit 1608 Klößen und Kulpen,

253 Stücke tannene und forlene Säggölze (einzeln),

261 Stücke einzelne dergleichen Kulpen und Ausschuß-Klöße.

Weissenbach am 2. Juli 1856.

Großh. Bezirksforstrei Kaltenbronn.  
B e c h m a n n.

**Privatnachrichten.**

**Grunbach.**

1000 fl. in einem oder mehreren Posten, liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei der

Den 2. Juli 1856.

Gemeindepflege.



**Birkenfeld.**

Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen 1000 fl. gegen gesetzliche Versicherung — die Hälfte in Gütern, zum Ausleihen bereit.  
Gemeindepfleger Westler.

**Unterniebelshaus.**

100 fl. können gegen gesetzliche Sicherheit sogleich ausgeliehen werden bei  
der Gemeindepflege.

**Neuenbürg.**

Lüchtige Zimmer-Gesellen für Hoch- und Wasserbauten finden sogleich Beschäftigung am Fabrikbau der Sensesfabrik in Neuenbürg.  
Werkmeister Walter.

**Tübingen.**

**Geld Anlehen.**

Auf gute Sicherheit verschaffe ich Anlehen zu 1000 fl. und darüber zu 4½% und unter 1000 fl. zu 5%.

Den 17. Juni 1856.

Commissär Paach.

Das

**Musikkorps**

der

**Königl. Württemb. Leibgarde,**

welches sich auf allerhöchsten Befehl heute in **Wildbad** befindet, wird daselbst auch morgen, Sonntag den 6. Juli und in **Pforzheim** am Montag den 7. Juli, je Nachmittags, Produktionen geben, wozu hiemit freundlichst eingeladen wird.

**Pforzheim.**

In meinem Bijouteriegeschäft werden noch einige Lehrjungen angenommen.

Pforzheim, den 28. Juni 1856.

L. Franzmann,  
am Markt.

**Neuenbürg.**

Einen jungen Menschen nimmt unter billigen Bedingungen in die Lehre auf

Ludwig Blaiß,  
Schmiedmeister.

**Leihbibliothek**

der

**Buchhandlung von A. Schwarz**

in

**Pforzheim.**

Meine neu eingerichtete Leihbibliothek erlaube ich mir hiemit zu recht fleißiger Benutzung bestens zu empfehlen.

A. Schwarz.

**Neuenbürg.**

Pfandschreine aus dem hiesigen Oberamt in Beträgen von 600 fl., 500 fl., 300 fl., 230 fl. werden gegen baar umzusetzen gesucht. Wo — sagt die Redaktion.

**Kronik.**

**Deutschland.**

**Württemberg.**

**Pfandschreinen.**

Seine Königliche Majestät haben das erl. Oberamt Weizheim dem Regierungs-Assessor Schipper bei der K. Ablösungskommission gnädigst zu übertragen geruht — und den Reallehrer-Kandidaten Schlenker zum Lehrer an der Real-Elementar-Klasse in Weizingen ernannt.

**Diensterledigungen.**

Bei dem Postamt Stuttgart ist eine Assistentenstelle zu besetzen.

Der erledigte Schuldienst zu Weimars, Dekanats Weizheim, wurde dem Lehrgehilfen Gerster zu Oberdorf, — der zu Pfinzweiler, Dekanats Neuenbürg, dem Lehrgehilfen Herrmann in Wehstetten — und der zu Roswälden, Dekanats Kirchheim, dem Schulmeister Scharpf zu Neuhütten übertragen.

**Erledigt:**

der Schuldienst zu Schernbach, Dekanats Freudenstadt, — und der zu Heilwangen, Dekanats Balingen.

**Miszellen.**

**Verbrechen und Kinderliebe.**

(Fortsetzung.)

Dennoch athmeten die Männer frei auf, als sie den Hofraum betraten, war es doch ein weiter, heller Platz, im Vergleich mit den kleinen, beinahe finsternen Zellen. Einige von ihnen schritten im Gespräche auf und nieder, Andere, unter denen auch der eben erwähnte junge Mann, tummelten sich einander greifend und mit einander Herzend umher. Wer sie genau beobachtet hätte, — es waren ihrer Vier, — der würde bemerkt haben, wie sie, anscheinend nur mit ihrem Spiele beschäftigt, doch manchen verstoßenen Seitenblick dem Aufseher zuwarfen, der, wie es schien, gedankenlos am Brunnengemäuer lehnte und in die kühle Tiefe hinabschaute. Die Soldaten hatten ihre Gewehre neben sich auf das Pflaster gestellt und plauderten, sie schienen den Verbrechern keine große Aufmerksamkeit zu schenken. So verging einige Zeit, noch immer blickte der Mann am Brunnen in die Tiefe hinunter, noch immer scherzten die Vier mit einander, während die Uebrigen hin und her gingen. Da sprangen jene plötzlich, der Blonde voran, auf den Aufseher zu, ergriffen ihn und stürzten ihn in den Brunnen hinunter. Es war das Werk eines Augenblickes. Die hin und her schreitenden Männer standen erschrocken stille, die Soldaten sprangen den Mördern entgegen, der Eine schoß sein Gewehr in die Luft. Auf dieses Signal eilte die übrige Wachmannschaft aus dem Hause herbei, es waren beinahe zwanzig. Ein Theil umzingelte Die, welche das Verbrechen nicht begangen, der andere Theil stellte sich um die Vier, die noch am Brunnen standen und höhnisch lächelten. Der Zweite der Soldaten, die mit im Hofraum gewesen, hatte schnell entschlossen die Kette losgehakt und den kupfernen Eimer in die Tiefe hinabgelassen. Es war dem Unglücklichen unten gelungen, den Eimer zu fassen, in den er zuerst einen, dann, nachdem der Soldat, den Druck fühlend, ein Glied der Kette wieder aufgehakt hatte, den andern Fuß setzte. So schwebte er zwischen Luft und Wasser, doch in der Hoffnung, gerettet zu werden.



Unterdeß wurden die Mörder von den Soldaten hineingeführt, ihnen folgten die Uebrigen. Zwei der Krie-er blieben zurück, riefen dem Aufseher zu, sich in Gebuld zu fassen, und zogen dann mit vereinten Kräften die starke Kette empor, an welche der völlig durchnähte Mann sich fest angeklammert hatte. Als er oberhalb des Gemauers schwebte, hatten sie die Kette fest und hielten ihm aus seiner gefahrvollen Lage in den Hofraum.

Das Verhör der Schuldigen ergab, daß alle Verbrecher erfüllt gewesen von bitterem Haß wider diesen Aufseher, der sie oft hartberzig und, wie sie meinten, ohne Grund grausam behandelte. Schon manches Mal hatten sie Drohungen wider ihn ausgesprochen, Komplotte geschmiebet, waren aber immer an der Ausführung theils durch ein unvorhergesehenes Ereigniß, theils durch Jaghaftigkeit verhindert worden. Da kam der Blonde — wir nennen ihn Anton — in's Gefangniß. Er war ein stürmischer, brutaler Gesell, er hatte am meisten des Aufsehers Härten zu erdulden, in ihm reifte Das Vorhaben zum festen Entschlusse. So wie damals lehnte der Wärter oft an der Brunneneinfassung. Darauf baute er seinen hinterlistigen Plan. Für diesmal war's verabredet und wurde es ausgeführt. Anton war der Anführer des Verbrechens, derjenige, der vorzugsweise den Mord vollführte, der Schuldigste unter den Vierem. Sein Urtheil lautete auf Tod durch das Beil des Henkers; dies war die zweite versuchte Mordthat, die er begangen.

Und dieser Anton — wer war er? Darüber gibt das Nachfolgende Aufschluß.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Pariser Arbeiter, welcher seinen communistic-gefin ten Collegen heftig entgegen sprach, suchte diesen den Communismus dadurch deutlich und unwerth zu machen, daß er im Eifer d. r Rede seine Blouse nahm, diese in 2, dann 3, 4, 6 und mehr Stücke zerriß, jedem der Umstehenden einen Lappen gab und dann zu ihnen sagte: So lange diese Blouse noch ganz war, war sie von Nutzen, wenn auch nur für mich; jetzt aber, wo sie zerrissen ist und jeder einen Lappen erhalten hat, ist sie ohne Werth für mich und für Euch. Und das ist Communismus.

Das Vorhandenseyn einer großen Anzahl gleichnamiger Orte in den Vereinigten Staaten von Nordamerika muß nothwendig Verwirrung und Verwechslungen aller Art in dem Verkehr und namentlich im Postverkehr mit sich führen. Es kann daher kaum Verwunderung erregen, wenn man erfährt, daß in einem einzigen Jahre (1855) nicht weniger als 5 1/2 (!) Millionen Briefe ihre Bestimmung und Adresse nicht erreicht haben.

**Postomnibus- beziehungsweise Eilwagenfahrten zwischen Mühlacker, Pforzheim und Wildbad (per Neuenbürg.)**

Abgang aus Mühlacker:		Ankunft in Pforzheim:	Abgang aus Pforzheim:	Ankunft in Wildbad:
1) täglich um 8 Uhr 53 Minuten Morgens nach Ankunft der Züge II. A. und V. von Stuttgart, Heilbronn und von Bruchsal (Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg etc.)		um 10 Uhr 23 Min. Vormittags.		
2) täglich um 12 Uhr Mittags nach Ankunft der Züge IV. u. VII. von Ulm (Augsburg und München), Stuttgart, Heilbronn, Bruchsal, Karlsruhe etc., Straßburg, Mannheim, Frankfurt.		um 1 Uhr 20 Min. Nachmittags.	um 1 Uhr 35 Min. Nachmittags.	nach 5 Uhr Abends.
3) täglich um 2 1/2 Uhr Nachmittags nach Ankunft der Züge VI. und IX. von Friedrichshafen (Schweiz), Ulm (Augsburg, München), Stuttgart, Heilbronn, Bruchsal (Basel, Paris, Straßburg, Heidelberg, Mannheim, Frankfurt, Leipzig, Berlin etc.)		um 3 Uhr 55 Min. Nachmittags.	um 4 Uhr Abends.	gegen 7 1/2 Uhr Abends.
4) täglich um 7 3/4 Uhr Abends nach Ankunft der Züge VIII. X. (A.) XIII. und XV. von Friedrichshafen, Ulm (Augsburg), Stuttgart, Heilbronn, Bruchsal (Karlsruhe, Basel, Straßburg etc., Mannheim, Heidelberg, Frankfurt.)		um 9 1/4 Uhr Abends.		
	Abgang aus Wildbad:	Ankunft in Pforzheim:	Abgang aus Pforzheim:	Ankunft in Mühlacker:
	1) täglich um 6 1/2 Uhr Morgens.	um 9 3/4 Uhr Vormittags.	1) täglich um 5 3/4 Uhr Morgens.	um 7 1/4 Uhr Morgens zur Influxenz auf die Züge II. A. u. V. nach Bruchsal (Karlsruhe, Straßburg etc., Basel, Heidelberg, Mannheim, Frankfurt) und nach Heilbronn, Stuttgart, Ulm (Augsburg), Friedrichshafen (Schweiz).
	2) täglich um 9 1/4 Uhr Vormittags.	gegen 12 1/2 Uhr Mittags.	2) täglich um 9 Uhr 50 Min. Vormittags.	um 11 1/2 Uhr Vormittags zur Influxenz auf die Züge IV. und VII. nach Bruchsal (Mannheim, Frankfurt, Karlsruhe, Basel, Straßburg Paris etc.) und nach Heilbronn, Stuttgart etc.
			3) täglich um 12 Uhr 48 Min. Nachmittags.	um 2 1/4 Uhr Nachmittags zur Influxenz auf die Züge VIII. und IX. nach Bruchsal, (Mannheim, Frankfurt, Karlsruhe, Straßburg, Offenburg), Stuttgart, Ulm (Augsburg, München) Friedrichshafen (Schweiz)
			4) täglich um 4 1/2 Uhr Abends.	um 6 Uhr Abends zur Influxenz auf die Züge X. (A.), XIII. und XV. nach Bruchsal (Karlsruhe) und nach Heilbronn, Stuttgart und Eßlingen.

